

LUTZ HERDEN

Landnahme in der Luft. Erinnerungen an die Abwicklung des »Ostfernsehens« vor zehn Jahren

Der 31. Dezember 1991 – die allerletzte Klappe für das Fernsehzentrum der DDR in Berlin-Adlershof will der Rundfunkbeauftragte höchstpersönlich schlagen. Rudolf Mühlfenzl (CSU) – seit November 1990 auf persönliche Intervention Helmut Kohls im Amt – läßt sich an diesem verregneten Wintertag, da dem Deutschen Fernsehfunk (DFF) die Stunde schlägt, mit einer Film-Klappe im Schoß fotografieren. Darauf ist mit Schulkreide vermerkt: »DFF – die Letzte«. Der Generalgouverneur für die Abwicklung des ostdeutschen Rundfunkwesens sitzt für diesen Schnappschuß nicht an seinem Schreibtisch im Funkhaus Berlin an der Nalepa-Straße (dem Sendezentrum des einstigen Rundfunks der DDR) Modell, sondern vor einer Monitorwand in einer Adlershofer Senderegie. Die Szene scheint nicht frei von schnoddriger Selbstironie. In seinen vierzehn Amtsmonaten hat sich Mühlfenzl in manchem Interview zuweilen der Schwerkraft eines tröstenden Selbstmitleids hingegeben. Die »Drecksarbeit« eines Exekutors habe er übernehmen müssen, war dann zu lesen. Danach werde er landauf – landab nur noch Feinde haben und geächtet sein. Aber an diesem 31. Dezember 1991 ist das Werk vollbracht, und dem Ostfernsehen kann die »Allerletzte Klappe« in den Ohren dröhnen. Ein erfolgstrunkener Weidmann, der das Opfer eigener Tapferkeit vorführt. Dem erlegten Hirsch gehört ein Fuß auf den noch warmen Leib – ein Jäger verhehlt seine Trophäe nicht.

Und die kann sich sehen lassen. Immerhin 39 Jahre und elf Tage war auf dem Adlershofer Fernsehgelände im Südosten Berlins Programm produziert und gesendet worden. An Zeitmaß und vergeblichem Beharrungsvermögen wollte das Ostfernsehen dem verschollenen Staat, der es einmal hervorgebracht hatte, kaum etwas schenken. Nur die magischen »40 Jahre« brauchten nicht bemüht zu werden. 39 Jahre und elf Tage – und schon war der Eiserne Vorhang fällig. Als er hochging, schrieb man den 21. Dezember 1952 und wollte dem genialen Retter der Menschheit zum 73. Geburtstag gratulieren. Die erste Sendestunde aus Berlin-Adlershof ein Geschenk für Jossif Wissarionowitsch Dschugaschwili, auch Stalin genannt.

Ein Katechismus namens »Artikel 36«

Was ist geblieben von diesen 39 Jahren und elf Tagen »Ostfernsehen«? Eine Episode der europäischen Fernsehgeschichte – oder eher ein Sündenfall? Ein authentisches Kapitel deutscher Zeitgeschichte nach 1945 – oder eine der vielen DDR-Hinterlassenschaften, denen

gnädiges Vergessen nur recht sein kann? Nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein pralles Archiv? Durchaus von Interesse, seit sich das öffentlich-rechtliche Fernsehen in Deutschland – als ARD-Gemeinschaftsprogramm oder als III. Programm vom Norddeutschen Rundfunk (NDR) über den Mitteldeutschen (MDR) bis zum Bayerischen Rundfunk (BR) – mit der Adlershofer Erbschaft die Bäume füllt? Als sich im Herbst 1991 der Abwicklungsschrott vom ausgeschlachteten Ü-Wagen bis zur verrosteten Filmbüchse vor seinem Bürofenster zu türmen begann, meinte Michael Albrecht, der letzte »kommissarische Generalintendant« des Deutschen Fernsehfunks, im Gespräch für eine zweiteilige Chronik über das Ostfernsehen: »Es wurde in dieser Sendeanstalt sehr viel Programm produziert, es wurden kulturelle Werte geschaffen – im Sinne von Filmen, von Sendungen, von Programm. Was wird davon bleiben? Auf alle Fälle ein großes Archiv. Das dürfte so etwas wie der Schmelzriegel der Leute sein, die in Adlershof irgendwann einmal etwas hervorgebracht haben. In diesem Archiv gibt es tolle Sendungen, die man immer wieder mit Genuß sehen wird. Und es gibt viel Böses. Auch das muß man deutlich sagen. Ich glaube, schon in zwei oder drei Jahren, wenn man ein wenig Abstand hat und der Blick wieder etwas klarer ist, wird man das erst richtig begreifen ...«

Es gilt als nostalgisch oder wirklichkeitsfremd, das Thema Fernsehen oder auch Hörfunk der DDR nicht ad acta legen zu wollen. Kein Zweifel, der Blick der gesamtdeutschen Fernsehlandschaft auf Adlershof ist »klarer«, weil – aus mancherlei Zwängen – berechnender geworden. Man hat vor allem begriffen, daß es sich mit den DFF-Konserven recht gut leben läßt. Ob nun mit dem inzwischen fast schon zur Kultserie avancierten *Polizeiruf 110* oder der Reihe *Der Staatsanwalt hat das Wort* oder dem Repertoire des Genres »DDR-Soap« wie *Zur See, Geschichten über'n Gartenzaun, Rentner haben niemals Zeit* oder mit Collagen beliebter Unterhaltungssendungen, die dem Sender Freies Berlin (SFB) ganze »Gernseh-Abende« bescheren. Von ganz besonderem Rang sind die Literaturverfilmungen, bei denen die Adlershof-Johannisthaler Fernseh-dramatik im Verbund mit der DEFA Vorzügliches geleistet hat (erinnert sei an Fallada-Verfilmungen wie *Jeder stirbt für sich allein* oder *Kleiner Mann – was nun?*, aber auch die filmische Adaption von Arnold Zweigs *Erziehung vor Verdun*). Längst verhallt sind die heiligen Schwüre der Jahre 1990/91, als der damalige SFB-Intendant Günther von Lojewski mit flammendem Zorn gelobte, das »ideologisch kontaminierte Adlershofer Gelände« niemals betreten zu wollen. Derartige Vollmundigkeiten scheinen ebenso vergessen wie die Erinnerung an einen zähen Überlebenskampf von Hörfunk und Fernsehen/Ost in den Jahren 1990/91 (der im weiteren verwendete Begriff »Rundfunk« bezieht sich jeweils auf beide Medien – d. A.).

Aus der Distanz von zehn Jahren drängt sich ein mehr oder weniger ernüchterndes Fazit auf: Was sich seinerzeit abgespielt hat, war die unaufhaltsame Agonie zweier Sendeanstalten, über deren Schicksal es nicht die geringsten Zweifel geben konnte. Artikel 36 des Einigungsvertrages dekretierte, daß die »Einrichtung« (damit waren DFF und Hörfunk gleichermaßen gemeint) durch gemeinsamen Staatsvertrag der neuen ostdeutschen Länder »aufzulösen« oder

in Anstalten des öffentlichen Rechts einzelner oder mehrerer Länder zu überführen sei. Der Rundfunkbeauftragte – also der erwähnte Rudolf Mühlfenz – hatte dabei stets nur die eine rigide Lesart des Artikels im Blick, die auf eine Liquidierung der »zentralistischen Strukturen in Ost-Berlin ohne Wenn und Aber« hinauslief. Mit anderen Worten: eine Einbindung der bis Ende 1991 produzierten ostdeutschen Fernseh- und Hörfunkprogramme in die öffentlich-rechtliche Medienlandschaft der BRD etwa in Gestalt eines »Ostdeutschen Rundfunks« (ODR) oder eines Kanals »O III« als Mehrländeranstalt – vergleichbar vielleicht dem Norddeutschen Rundfunk (NDR) als gemeinsame Anstalt Schleswig-Holsteins, Niedersachsens und Hamburgs – wurde kategorisch ausgeschlossen. Der Artikel 36 bot die Gelegenheit zu einer medienpolitischen Landnahme sondergleichen, die mit einer politischen Flurbereinigung sondergleichen einhergehen konnte. Wer da nicht zuzugreifen verstand, war selber schuld. So kam, was kommen mußte – und bis heute eigentlich keiner gewollt haben will: Entgegen wirtschaftlicher Vernunft und unter Mißachtung der kulturellen Substanz des Ostens, die nach Artikel 35 des Einigungsvertrages unbedingt vor Schaden bewahrt werden sollte, wurde die ostdeutsche Rundfunklandschaft nach den schon vor zehn Jahren als verschlissen geltenden westdeutschen Mustern gepflegt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der 1990 schon voll entbrannten Konkurrenz zwischen den öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern eine vergebene Chance für Reformen, bei denen der Osten ein Modell für den Westen hätte sein können. Viele Medienfachleute – und nicht nur sie – hatten seinerzeit mit Nachdruck davor gewarnt, die ARD durch mittlere und kleine Sender – bis hin zu Ein-Länder-Anstalten – aufzublähen, also Neugründungen im Osten, die sich absehbar am Tropf des ARD-Finanzausgleichs wiederfinden würden.

Ein »Kessel Schwarzes«

Was statt dessen zu erleben war, darf vor allem im Süden der Ex-DDR den Anspruch erheben, ein Paradebeispiel für die Etablierung regierungstreuer, staatsnaher und parteiabhängiger Anstalten geliefert zu haben. Dies wurde überdeutlich, als das erste Leitungstableau des am 30. Mai 1991 begründeten »Mitteldeutschen Rundfunks« (MDR) der Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bekannt wurde, die seinerzeit noch ausnahmslos von CDU-dominierten Regierungen geführt wurden. Der bis heute im Amt befindliche Intendant Udo Reiter kam vom CSU-dominierten Bayerischen Rundfunk (BR), zum Fernsehdirektor wurde der abgehalfterte und äußerst umstrittene Tagesschau-Chefredakteur Henning Röhl (CDU) geschlagen, als Funkhauschef im anhaltinischen Magdeburg Ralf Reck, ebenfalls CDU, nominiert. Sein Pendant in Dresden hieß Ulrike Wolf und besaß das gleiche Parteibuch. Bei dieser für den Osten bis dato ungekannten Existenzform von »Ticket-Journalismus« griff auch die FDP – soweit sie auf Landesebene in Regierungsverantwortung stand und über das nötige Personal verfügte – gleichfalls ungeniert zu. Die Transformationsperiode 90/91 bot ideale Voraussetzungen, um zumindest auf mittlere Sicht durch Personalentscheidungen vollendete Tatsachen zu schaffen. Bereits im März 1990 (!)

Dezember 1989

Am 7. Dezember tagt in Berlin erstmals der »Runde Tisch« und setzt unter anderem eine Kommission zur Ausarbeitung eines DDR-Mediengesetzes ein.

Januar/Februar 1989

Die Volkskammer nimmt am 5. Februar ein Mediengesetz an, überschrieben mit »Beschluss zur Gewährleistung der Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit«. Am 13. Februar beschließen ZDF, ORF und SRD, den DFF am Satellitenkanal 3sat zu beteiligen. Am gleichen Tag konstituiert sich der »Medienkontrollrat«, dem Vertreter der Parteien, Gewerkschaften, der Kirchen und der Regierung angehören.

hatte der damalige medienpolitische Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, Bernd Neumann, kein Hehl daraus gemacht, daß ein Fortbestehen des DFF beziehungsweise des DDR-Hörfunks nach Vollzug der Einheit unter gar keinen Umständen hinnehmbar sei. »Medienfragen sind Machtfragen«, dozierte Neumann. »Bei der Neuordnung der ostdeutschen Rundfunklandschaft habe ich darauf zu achten, daß die Union nicht hinten runterfällt ...« (zitiert nach: »Die Zeit« vom 12. Juni 1992). – Und sie fiel weiß Gott nicht, gab es doch nicht zuletzt in den ARD-Führungsgremien genug willige Vollstrecker, die sich darum sorgten, daß ein neuer Eiserner Vorhang zwischen dem eigenen System und den noch vorhandenen elektronischen Medien des Ostens herunter rasselte.

Am 15. März 1991 beschloß die ARD-Chefredakteurskonferenz in Hamburg nach Hinweis ihrer »Kleinen Kommission«, »zunächst keine Ost-Journalisten zu übernehmen«. Der damalige Politik-Koordinator Martin Schulze sah in ihnen offenbar so etwas wie ein Mündel, das zunächst einmal die Knute des Patriarchats spüren mußte, um Manieren anzunehmen. Er ließ mit der gewohnten Bescheidenheit wissen: »Wir machen zur Zeit Anstrengungen, daß wir zunächst Kollegen von hier in die dort befindlichen Studios senden, schlicht um eine Handwerksanleitung vorzunehmen, das heißt, wir möchten, daß der Standard, den wir mit unseren aktuellen Sendungen haben, auch erhalten bleibt.« (zitiert nach: »Die Zeit« vom 28. Juni 1991) Dabei war noch in der Tauwetter-Periode der Einheit, als im Schatten des Idylls deutsch-deutscher Sonntagsreden Umarmung angesagt war, den publizistischen Sendungen aus Adlershof bei ARD und ZDF allenthalben gefälliges Lob ob ihrer journalistischen Kompetenz zuteil geworden. Das erst im September 1989 noch vom SED-Politbüro in die Spur geschickte DFF-Jugendmagazin *Elf99* sah sich ob seines couragierten »investigativen« Journalismus, der in der DDR-Honoratioren-Siedlung Wandlitz bei Berlin die verchromten Wasserhähne der »Villa Häber« ebenso aufgespürt hatte wie Erich Honeckers eher biederes Ferienparadies auf der Ostseeinsel Vilm, mit einem jener (gräßlich-kitschigen) Bambis geehrt, die in der ARD alljährlich für außergewöhnliche Sendeleistungen vergeben werden.

Die ZDF-Veranstaltung »Mainzer Tage der Fernsehkritik« des Jahrgangs 1990 widmete sich dem Thema »Revolutionäre Öffentlichkeit« und der Patenschaft der Medien für die »Demokratisierung des Ostens«. Ganze Busladungen mit Ost-Journalisten fuhren vor, um sich auf dem Lerchenberg nach der revolutionären Wende als wendige Revolutionäre zu empfehlen. Ein Jahr später war es mit dieser Art von Fühlungnahme schnell vorbei. Als die medienpolitischen Weichenstellungen im Osten ihr ultimatives Stadium erreichten, hörten der Rundfunkbeauftragte und seine journalistischen Flügel-Adjutanten – sie äußerten sich zumeist in den Medienkolumnen von »FAZ« bis »taz« – in den Ost-Medien »zuviel Selbstmitleid und Larmoyanz« heraus, entdeckten »erkennbar rotes Gedankengut«, »eine dogmatische Ost-Sicht«, »soziale Seelsorgerei statt Journalismus«, »Unausgewogenheit und Parteilichkeit« – das ungeliebte Schmutzkind sah sich wieder als solches behandelt. Wer Lust hatte, konnte ja versuchen, unter der Scheuerleiste hindurch ins öffentlich-rechtliche Elysium zu robben. Der bereits zitierte SFB-Intendant Günther

von Lojewski (CDU) redete denn auch bei einem Treffen der Berliner CDU im Hotel »Sylter Hof« am 25. Januar 1991 Klartext: »Im Osten gibt es ein gewaltiges intellektuelles Potential. Das muß integriert werden, weil es sonst zu explosiven Lösungen kommen kann ...« – Und explosiv wurde es in den neuen Bundesländern spätestens im Februar 1992, als die Zahl der Arbeitslosen erstmals die Ein-Millionen-Grenze überstieg (und seither nie wieder darunter fiel).

NORA und andere Zumutungen

Unter dem Druck der politischen Begehrlichkeiten hatte ökonomische Rationalität relativ wenig zu bestellen. Das zeigte sich besonders kraß in dem Augenblick, als Mitte 1991 kurzzeitig das Projekt einer Mehrländer-Anstalt für den Nordosten – genannt »NORA«, bestritten von den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern – auftauchte und prompt scheiterte, bevor es auch nur ansatzweise an Kontur gewinnen konnte. Das CDU-Kabinett in Schwerin betrachtete einen Schulterschuß mit dem »roten« Brandenburg (seinerzeit von einer Ampel-Koalition aus SPD, FDP und Bündnisgrünen regiert) und dem Moloch Berlin als Sakrileg. Vor allem aber glaubte sich der »Sender Freies Berlin« bei einer solchen Gemengelage in seiner aus den Zeiten des Kalten Krieges ererbten Exklusivität über Gebühr degradiert. Potsdam-Babelsberg wollte man sich bestenfalls als Dependance in der Mark gefallen lassen, als Dienstleister aus der Provinz, der dem Hauptstadtkanal weder das Wasser reicht noch abgräbt. Der SFB litt vor zehn Jahren noch erheblich darunter, daß der »Kalte Krieg« für ihn zwar gewonnen, aber als Lebensform leider verloren war. Selbst Rudolf Mühlfenzl kam nicht umhin, dem Sender nahe zu legen, eine überzeugende Antwort darauf zu finden, daß Westberlin nicht nur einfach um 1,6 Millionen Bürger aus dem Ostteil der Stadt größer geworden sei – sondern man auch akzeptieren müsse, daß es sich um Fernsehzuschauer mit eigenen, über Jahre gewachsenen Programmgewohnheiten handelte. »Es sind in diesem oft schmerzhaften Prozeß der Wiedervereinigung Bürger mit eigenen Problemlagen und Sorgen, mit anderen Erwartungshaltungen dazu gekommen. Darauf müssen die Programm-Macher des SFB erst noch eine Antwort finden. Die geringen Einschaltquoten im Ostteil der Stadt zeigen, daß die neuen Bundesbürger dies täglich spüren und erleben ... Ein Konzept für die medienpolitische Wiedervereinigung der Stadt steht noch aus ...« (zitiert nach: FAZ vom 3. September 1991) Fast verständlich, daß Brandenburg ein Menü mit dem SFB schwer im Magen lag und das Land lieber einen Alleingang riskieren wollte: Die Gründung einer »schlanken und effizienten Anstalt«, so die Sprachregelung der Potsdamer SPD, bei Inkaufnahme eines unvermeidlichen Kostgängertums am Katzentisch der ARD, das schien allemal attraktiver und das kleinere Übel angesichts der Option »NORA« oder einer Zwei-Länder-Anstalt Berlin-Brandenburg, bei der man untergebuttert zu werden drohte. So war am 1. Januar 1992 mit den neuen Anstalten im Osten alles andere als ein medienpolitischer Urknall zu hören. Es grassierte eine eher kleinteilige Gründerlaune, für die der Gebührenzahler bis heute aufkommen darf. Der Gründungsbeauftragte des Ostdeutschen Rundfunks Brandenburg (ORB), Friedrich-Wilhelm Freiherr von

April 1990

Im Koalitionsvertrag der Regierung de Maizière werden »medienpolitische Grundsätze« fixiert, in denen die Belange des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorrangig behandelt werden.

Juni 1990

Nach der Absetzung von Hans Bentzien wird Michael Albrecht – bis dato Intendant von DFF 1 – kommissarischer Generalintendant des DFF.

Sell, beschrieb Denn auch das märkische Solo (nach dem Scheitern von NORA) als »leider nur zweitbeste Lösung«, da es schließlich um die Gründung ökonomisch lebensfähiger Anstalten habe gehen müssen. Es bestehe kein Zweifel, daß die Gebühren von 2,6 Millionen Brandenburgern angesichts einer – nicht eben selten – durch Erwerbslosigkeit bewirkten Zahlungsbefreiung nicht ausreichen und allein im Gründungsjahr 1992 70 Millionen aus dem ARD-Finanzausgleich notwendig seien (zitiert nach: FF dabei / Ausgabe 42/91). Mecklenburg-Vorpommern schließlich blieb keine andere Wahl, als sich unter das Dach des »roten« NDR zu begeben – nach dem Alleingang Brandenburgs kam kurzzeitig ein gleiches Risiko in Betracht, schien dann aber ein zu gewagtes Unterfangen: Bei nur 1,9 Millionen Einwohnern war mit Gebühren zu rechnen, die auch bei kühnster Arithmetik keine tragfähige Bilanz für eine finanzierbare Ein-Länder-Anstalt ergaben. In komfortablere Lage geriet unverdientermaßen der SFB, der sich darüber freuen durfte, allein zu bleiben. Ab 1992 kamen der Anstalt zusätzlich Gebühreneinnahmen von 72 Millionen DM aus dem Ostteil Berlins zugute, wodurch sich der jährliche Geldfluß aus dem ARD-Finanzausgleich von 1991 noch um 96,5 Millionen auf 40 Millionen DM reduzierte – aber dennoch recht beachtlich blieb. Natürlich stellte sich das alles aus Sicht des Rundfunkbeauftragten völlig anders dar, in einem Beitrag für die »FAZ« schrieb Mühlfenzl am 3. September 1991: »Sehr schnell haben sich die neuen Bundesländer darauf geeinigt, daß sie keinen gemeinsamen ostdeutschen Rundfunk mit der Zentrale in Berlin für die Zukunft wollen, und sehr klar formulierten die Länder als Träger der Rundfunkhoheit auch, daß sie kein Element der alten Propagandamaschine übernehmen wollen.«

Bedingungslose Kapitulation

Fataler- oder bezeichnenderweise entsteht beim Rückblick auf die hier rekapitulierten medienpolitischen Weichenstellungen der Jahre 1990/91 der Eindruck, es habe auch auf diesem Feld keine Alternativen gegeben. Wohl werden bis heute allenthalben Verluste und Fehlentwicklungen beklagt, andererseits jedoch als unvermeidliche Konzession an herrschenden Zeitdruck und bestehende Machtverhältnisse schönegeredet. Jedes Alternativkonzept steht sofort im Geruch des Illusionären, der utopischen Träumerei, des Irrealen. Insofern läßt sich über die Wiedervereinigung in Sachen Rundfunkwesen nur das gleiche wie über den rasanten Vollzug der Wirtschafts- und Währungsunion oder die Brachial-Privatisierungen und Liquidierungen in der ostdeutschen Industrielandschaft durch die Treuhandanstalt sagen. Was aus der DDR kam und mit ihrem politischen, ökonomischen und Rechtssystem in Verbindung stand, hatte zu verschwinden.

Immerhin war es der letzten DDR-Volkskammer noch vorbehalten, im September 1990 kurz vor ultimo mit einem »Rundfunküberleitungsgesetz« die Transformation von Rundfunk und Fernsehen der DDR in öffentlich-rechtliche und föderale Strukturen zu beschließen. Allerdings verzichtete die Parlamentsmehrheit nach einem Wink Kohls und de Maizières wohlweislich darauf, aus der nicht großen Schar ostdeutscher Bewerber einen eigenen Rundfunk-

beauftragten zu wählen, dessen Mission es gewesen wäre, die Transformation des DDR-Rundfunks treuhänderisch im Interesse der Länder – aber auch der betroffenen Anstalten – zu steuern. So aber kam es am 15. Oktober 1990 in Berlin auf Betreiben der CDU zur Inthronisierung des Rundfunkbeauftragten Mühlfenzl («Jeder weiß, daß ich in der CSU bin.«), der in einer höchst dubiosen Abstimmung von Vertretern der »Landesbeauftragten für die Neuen Länder« und des Oberbürgermeisters von Ost-Berlin mit einfacher Mehrheit gewählt wurde. (Die Landesbeauftragten hatten bis zur Konstituierung der ersten ostdeutschen Landesregierungen nach dem Vollzug der Einheit am 3. Oktober 1990 kommissarisch die Verwaltung der Länder zu führen.)

Schon der fast klandestine Stil des Wahlaktes ließ ahnen, welches Schicksal Osthörfunk und -fernsehen zgedacht war. »Rudolf Mühlfenzl kam mit einer eigenen Führungsmannschaft ins Beitrittsgebiet eingeflogen und agierte einfach über die Köpfe der Betroffenen hinweg« (zitiert nach: Die Zeit vom 7. Juni 1991), erinnert sich der frühere stellvertretende Rundfunkintendant Jörg Hildebrandt, der von Mühlfenzl im Juni 1990 geschäftet wurde, weil er sich nicht länger an die Dienstanweisung Nr. 01 des »Beauftragten« halten wollte, die alle Mitarbeiter von Hörfunk und Fernsehen/Ost dazu verpflichtete, über sämtliche Vorgänge in Verbindung mit ihrer Abwicklung gegenüber der Öffentlichkeit »Stillschweigen zu bewahren«. Ausschlaggebend für Hildebrandts Rausschmiß war nicht zuletzt ein Interview für den epd-Pressedienst, in dem Umgangsformen und Leitungsgebaren Mühlfenzls harscher Kritik unterzogen wurden. Hildebrandt hatte erklärt: »Es ist offenbar der Wunsch des Rundfunkbeauftragten, uns zu seinen Handlangern zu machen, zu rein mechanischen Vollstreckern seines Willens, wie das bis vor einem Jahr die etwas phantasie- und risikolosen Funktionäre gewesen sind. (...) Mir kommt es manchmal vor, als hätten wir einen Krieg verloren und müßten uns nun in die bedingungslose Kapitulation begeben ...« (zitiert nach: epd-Pressedienst vom 7. Dezember 1990)

Selbstreinigung und Selbstbehauptung

Um es nicht vollends in Vergessenheit geraten zu lassen, sei hier dennoch einiges von dem resümiert, was innerhalb und außerhalb des DFF zwischen 1989 und 1991 trotz alledem gedacht und getan wurde, um den Erhalt der Anstalt zu sichern und dafür geeignete Konzepte anzubieten. Dazu ist es notwendig, bis in den Herbst 1989 zurückzugehen. Als seinerzeit der ehemalige DDR-Kulturminister Hans Bentzien – er war im Januar 1966 nach dem 11. Plenum des Zentralkomitees der SED geschäftet worden – vom gerade gewählten Ministerpräsidenten Hans Modrow (SED) zum »Generalintendanten des Deutschen Fernsehfunks« berufen wurde, bot das auch die Gewähr für eine strikte innere Demokratisierung der Anstalt. Bentzien entwickelte für die DFF-Belegschaft drei Grundprinzipien, von denen eine Weiterbeschäftigung abhing.

Erstens: Verfassungskonformes Verhalten, bezogen auf die zu diesem Zeitpunkt noch gültige Konstitution der DDR;

zweitens: Integrität gegenüber dem Unternehmen Fernsehen und seinem Programmauftrag;

Juli 1990

Am 1. Juli beschließt die DFF-Geschäftsleitung die Bildung von Landessendern, die ab 13. August zunächst halbstündige und bis zum Jahresende zweistündige regionale Fensterprogramme auf der Frequenz des DFF 1 ausstrahlen.

Am 20. Juli findet in der Volkskammer die erste Lesung des »Rundfunküberleitungsgesetzes« statt – es sieht unter anderem eine föderal gegliederte Mehrländer-Anstalt mit Sitz in Berlin vor.

August 1990

Am 31. August wird der Einigungsvertrag unterzeichnet, der mit Artikel 36 auch die künftige Rundfunkordnung vorschreibt und die medienpolitische Kompetenz an die Länder delegiert.

drittens: Professionalität, bezogen auf die zu leistende Sendetätigkeit. Sie sollte künftig allein von den Mitarbeitern erbracht werden, die über die dafür erforderliche Kreativität und Kompetenz verfügten.

Parallel dazu hatten sich Mitte November 1989 erste Arbeitsgruppen in Hörfunk und Fernsehen gebildet, die zu Vorläufern des wenig später entstehenden »Medienpolitischen Runden Tisches« wurden und das Ziel verfolgten, die Sendetätigkeit beider Medien mit der in den Artikeln 27 und 28 der DDR-Verfassung verankerten Meinungs- und Pressefreiheit abzugleichen, Prinzipien für ein Mediengesetz sowie ein »Grundstatut« von Hörfunk und Fernsehen zu formulieren – das bedeutete, beide Anstalten waren die längste Zeit Propaganda-Instrumente der SED gewesen. So erbrachte der »Runde Tisch« zwingende Vorleistungen für den Medienbeschluß der Volkskammer vom 5. Februar 1990, mit dem der DDR-Rundfunk zu Demokratie, Staatsferne und Parteunabhängigkeit verpflichtet wurde. Es entsprach diesen Axiomen, gleichzeitig einen »Medienkontrollrat« zu installieren, von dessen Votum künftig unter anderem gravierende Personalentscheidungen – etwa die Besetzung der Chefetagen von Hörfunk und Fernsehen – abhängig sein sollten. (Der letzte DDR-Premier Lothar de Maizière (CDU) beispielsweise scheiterte im Juni 1990 an eben diesem Gremium, als er den Intendanten des Potsdamer Hans-Otto-Theaters Gero Hammer – vormals Mitglied der Blockpartei NDPD – nach dem von ihm verfügten Rauswurf Hans Bentziens zum neuen Generalintendanten des Fernsehen vorschlagen wollte.)

Vielfach wird bis heute die Parlamentsentscheidung vom Februar 1990 als Auftakt für die Überführung des DDR-Rundfunks aus einem zentral-staatlichen in einen öffentlich-rechtlichen Status gedeutet und dabei übersehen, daß die geltende Verfassung der DDR dafür zunächst keinen Spielraum bot. Zwar löste sich am 21. Dezember 1989 das »Staatliche Komitee für Fernsehen« (Gleiches vollzog sich im Hörfunk) auf, das von seinem Rechtsstatus her als »Organ des Ministerrates der DDR« definiert war, doch blieb es mit den neu gebildeten Generalintendanten beider Häuser formal bei einer Unterstellung unter den DDR-Ministerpräsidenten (insofern entsprach die Abberufung Bentziens durch de Maizière als Verwaltungsakt formal der geltenden Rechtslage). Anders formuliert, es kam gewissermaßen zu einer Konservierung des »zentral-staatlichen Charakters« beider Anstalten. Die nach den Wahlen vom 18. März 1990 formierte Große Koalition de Maizières aus CDU/DSU/Demokratischem Aufbruch, der SPD sowie dem liberalen Bund Freier Demokraten (BFD) akzentuierte diesen Zustand noch, indem mit Gottfried Müller (CDU) ein Medienminister bestellt wurde, der als Institution geeignet war, den zentralistischen Charakter von Hörfunk und Fernsehen nachdrücklich herauszustellen.

Als sich nun mit dem 3. Oktober 1990 der Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des BRD-Grundgesetzes nach dessen Artikel 23 vollzog, galt folglich für das Beitrittsgebiet die föderale Rundfunkordnung der BRD, die Hörfunk und Fernsehen unter die Hoheit der Länder stellt. Somit waren über Nacht die von der DDR geprägten Organisationsformen und Strukturen der Funkmedien als »zentral-staatliche Institutionen« nicht mehr verfassungskonform und fielen

unter das Verdikt des bereits angeführten Artikels 36 im Einigungsvertrag. Spätestens da wurde vollends klar, weshalb bis zu diesem Zeitpunkt alle Versuche, Hörfunk und Fernsehen der DDR vor dem 3. Oktober 1990 in öffentlich-rechtliche Strukturen zu überführen, vereitelt wurden.

Die Ansätze dazu waren vielfältig, zuweilen fast archaischer Natur, so daß es heute kaum noch möglich ist, aus den im einzelnen vollzogenen Schritten so etwas wie eine gemeinsame Grundintention heraus zu filtern – mit Ausnahme vielleicht des Motivs, die Anstalten zu erhalten. Zweifellos hängt das entscheidend mit den sich überstürzenden Ereignissen im Herbst 1989 wie auch der rasanten Erosion der DDR nach dem 18. März 1990 zusammen. Dennoch seien hier mehr im Sinne einer episodischen Reihung einige der wichtigsten Vorgänge und Entscheidungen erwähnt.

Zunächst einmal unterwarfen sich Hörfunk und Fernsehen bereits im Oktober/November 1989 einer politischen »Selbstreinigung«, die unter anderem dazu führte, daß schon Ende des Jahres sämtliche Programmbereiche, Hauptabteilungen und Redaktionen nur noch über Leitungen verfügten, die gegenüber ihren Belegschaften die Vertrauensfrage gestellt hatten und entweder bestätigt oder abgelehnt worden waren. Wer als Offizier im besonderen Einsatz (OibE) für das MfS gearbeitet hatte, wurde entlassen. Das Programm selbst war radikal reformiert worden und erfreute sich wachsender öffentlicher Akzeptanz. Um es auf eine stark vereinfachende Formel zu bringen: Die Wende wurde durch die DDR-Medien keinesfalls ausgelöst – es sei denn durch ihren teilweise bis zur Absurdität gesteigerten Realitätsverlust –, als sich der Umbruch allerdings mit ihnen und in ihnen vollzog, wurde er unaufhaltsam und irreversibel. Man denke nur an die faszinierende Wirkung, die von den Direktübertragungen der Kundgebung am 4. November 1989 in Berlin oder der Öffnung des Brandenburger Tores kurz vor Weihnachten 1989 ausging.

Die allein in diesen Wochen wie auch während der ersten Monate des Jahres 1990 stattfindende Programminnovation war beträchtlich. Nimmt man nur die Zahl der neuen oder umprofilieren Sendungen mit publizistischem und informativ-unterhaltendem Charakter, die seinerzeit entwickelt, produziert und ausgestrahlt wurden, so weist die Bilanz nur bis zum 30. Juni 1990 29 Formate aus. Die Skala reichte vom Reisejournal *Azur* über das Inlandsmagazin *Controvers*, den Kulturreport *Kontur*, die neue außenpolitische Sendung *Meridiane* bis zum Gesprächsportrait *Zur Person* des Publizisten Günter Gaus. Mit der *AK zwei* war ab 30. Oktober 1989 erstmals im zweiten Programm ein moderiertes Nachrichtenjournal zu sehen, das den Auftakt für eine völlig veränderte, operativere Staffel von Nachrichtensendungen und -magazinen mit einem wenig später hinzu kommenden Morgen- und Mittagsjournal bildete.

Nachdem ab 15. Dezember 1990 der DFF als »DFF-Länderkette« nur noch auf einem Kanal senden konnte (die Frequenz von DFF 1 wurde von der ARD übernommen), bereicherten bis zum 31. Dezember 1991 noch einmal 23 Sendepremieren das Angebot. Das alles war mit Blick in die Zukunft zugleich als Programmgerüst und Angebot einer Mehrländer-Anstalt »Ostdeutscher Rundfunk« (ODR)

September 1990
Annahme des »Rundfunküberleitungsgesetzes« durch die Volkskammer eine Woche vor dem Beitritt der DDR zur BRD.

Oktober 1990
Wahl des »Rundfunkbeauftragten« Rudolf Mühlhenzl (CSU), ehemaliger Präsident der bayerischen Medienbehörde BLM.

Dezember 1990

Seit dem 2. Dezember sendet das ZDF auf einer bisher nicht genutzten Fernsehfrequenz im Osten. Am 14. Dezember übernimmt die ARD die bisherige Frequenz des DFF 1. Auf Entscheidung des Rundfunkbeauftragten werden die beiden DFF-Vollprogramme zur »DFF-Länderkette« zusammengelegt und ab 15. Dezember auf der Frequenz des DFF 2 ausgestrahlt.

gedacht. Ab 1. Juli 1991 wurde von der »Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung« (GfK) in Nürnberg auch Berlin-Adlershof in die tägliche Ermittlung der Einschaltquoten einbezogen. Dabei war klar erkennbar, daß sich das Ostfernsehen neben ARD und ZDF durchaus zu behaupten vermochte. Bei der Rezeption von Nachrichtenprogrammen schlug sich das besonders nieder – vor der Wende hatte die »Aktuelle Kamera« im Schnitt acht bis zehn Prozent Zuschauer verbuchen können, mittlerweile schaltete jeder dritte Zuschauer in den neuen Ländern 19.30 Uhr »aktuell« – die Hauptnachrichtensendung der DFF-Länderkette – ein. Deren Einschaltquoten pendelten zwischen 14 und 16 Prozent, lagen damit hinter der »Tagesschau«, aber deutlich vor der »heute«-Sendung des ZDF (damals entsprach ein Prozent Sehbeteiligung einer Zuschauerzahl von ca. 125.000). Bei der Frage, von welchem Sender bei der Bewältigung der vielen Transformationsprobleme im Osten die beste Orientierungshilfe geleistet würde, sprachen sich 29 Prozent der Befragten für den DFF aus, 26 für die ARD und 15 für das ZDF, während Sat 1 und RTL nur auf Quoten von vier bis acht Prozent kamen. Bei einer INFAS-Erhebung vom Juni 1991 wurde unter anderem gefragt: »Sehen Sie das Programm der DFF-Länderkette jetzt häufiger als die beiden DFF-Programme vorher?« 22 Prozent der Testpersonen antworteten »häufiger«, 48 Prozent »unverändert« und 23 Prozent »weniger«. Bis zur Abschaltung des Senders hielten sich so die Akzeptanzverluste bei DFF-Sendungen in Grenzen oder waren überhaupt nicht gegeben – und das, obwohl die Zahl der Mitarbeiter durch die verschiedenen Kündigungswellen von 8 500 im November 1989 auf 3 500 im September 1991 gesunken war.

Lebenselixier Werbevertrag

Neben den Personal- und Programmfragen stellten sich bereits Ende 1989 mit existenziellem Nachdruck die nach der künftigen Finanzierung einer Anstalt, die bis dato ihr Budget ausschließlich durch Zuwendungen aus dem DDR-Staatshaushalt bestreiten konnte. Im Dezember 1989 hatte der provisorische »Medienkontrollausschuß« dem DFF die Auffassung erteilt, nach 20 Uhr mit der Ausstrahlung von Produktwerbung zu beginnen (ein logischer Schritt angesichts der seit dem 9. November 1989 offenen Grenze). Aussichtsreichster Anwärter als Vermarkter der verfügbaren Sendezeit war die französische Agentur IP, die sich zum Teil im Besitz des französischen Staates befand. Nach dem Besuch François Mitterrands im Dezember 1989 in Ost-Berlin erhielt IP den Zuschlag, wodurch für den Adlershofer Sender bis zu dessen Auflösung etwa 400 Millionen DM Werbeeinnahmen zu verbuchen waren. Ein Fonds, aus dem pikanterweise auch Mühlfenzls Abwicklungsscrew ihre Apanagen bezog. Hans Bentzien schreibt in seinen Memoiren »Meine Sekretäre und ich«: »Selbst die rücksichtslosen, von Bonn gesandten Conquistadores waren nicht in der Lage, den Vertrag zu lösen, er sicherte dem Rundfunk der DDR ein Jahr längeres Leben. Ich habe nur einen Fehler dabei gemacht, ich hätte ihn nicht für drei, sondern für zehn Jahre abschließen sollen, vielleicht hätten wir den DFF heute noch ...« – Angesichts dieses subversiven Schneids konnte im Juni 1990 die inoffizielle Begründung für die Ablösung Bentziens als DFF-General-

Mai 1991

Am 30. Mai wird der Staatsvertrag zwischen Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt über die Gründung des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) unterschrieben.

intendant nicht überraschen: Er habe sich zu dogmatisch für die Eigenständigkeit und den Erhalt des Fernsehfunks als eines ostdeutschen Senders mit gleichberechtigter Präsenz innerhalb der ARD eingesetzt, hieß es aus der Umgebung von Premier de Maizière. Auf jeden Fall sicherte der IP-Vertrag ab März 1990 dem DFF eine äußerst tragfähige Säule seines künftigen Haushalts, die zweite sollte sich auf Gebühreneinnahmen stützen, die in der DDR bereits – wenn auch auf sehr geringem Niveau – erhoben wurden. Letztlich sorgten gerade die Werbeeinnahmen ab Mitte 1990 für ein ausreichendes finanzielles Fundament, um mit dem Aufbau von Landessendern in Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu beginnen, die auf Beschluß der DFF-Intendanz im Vorgriff auf föderale Strukturen einer neuen Rundfunkordnung im Osten Deutschlands am 1. Juli 1990 gegründet wurden. Am 13. August 1990 bereits konnte mit der Ausstrahlung dieser Programme begonnen werden. Die Landessender sahen sich mit eigener Personal- und Programmhoheit ausgestattet, erhielten modernes technisches Equipment und verfügten über ein autarkes Budget.

Natürlich wurde bei all diesen Entscheidungen zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen, daß es angesichts des absehbaren Vollzugs der staatlichen Einheit eine Anpassung an die Medienordnung der BRD geben mußte, dies andererseits im Vorgriff auf Kommendes geschah, da noch für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren mit einem Fortbestand der DDR zu rechnen war. Insofern richtete der erwähnte Medienminister Müller (CDU) denn auch im Sommer 1990 alle Anstrengungen auf die Vorlage des bereits angeführten »Rundfunküberleitungsgesetzes«, das die föderalen Strukturen einer künftigen Rundfunkordnung, sprich: die Übernahme der Medienhoheit durch die ostdeutschen Länder vorbereiten oder – wie es offiziell hieß – »vorschalten« sollte. Am 20. Juli gab es in der Volkskammer die erste Lesung des entsprechenden Gesetzentwurfes, der nach dem Verweis in den »Ausschuß für Presse und Medien« Mitte August in einer von allen Fraktionen getragenen Form erneut vorgelegt wurde. Vorgesehen waren danach für das »Ostfernsehen« eine »föderale Mehrländeranstalt mit Sitz in Berlin«, des weiteren eine »Zusammenfassung und Regionalisierung von Hörfunk und Fernsehen«. Zur Annahme des Gesetzestextes kam es jedoch erst auf der letzten Sitzung des DDR-Parlaments am 25. September 1990, so daß dem »Überleitungsgesetz« die stolze Geltungsdauer von sieben Tagen beschieden war – nach dem 3. Oktober 1990 herrschte Artikel 36 des Einigungsvertrages unumschränkt.

Oktober/November 1991
Mecklenburg-Vorpommern tritt dem Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) bei, der Potsdamer Landtag beschließt am 8. November ein Gesetz zur Begründung des Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg (ORB).

Dezember 1991
Am 31. Dezember wird mit der »Aktuell«-Sendung um 19.30 Uhr die letzte Live-Sendung aus Adlershof ausgestrahlt, um 0.00 Uhr stellt der DFF seinen Sendebetrieb ein.